

QUO VADIS EU: INSTITUTIONELLE HERAUSFORDERUNGEN NACH DEM BREXIT

FERI Konjunktursymposium, Bad Homburg, 10. November 2016

Axel D. Angermann

***Mehr erkennen.
Mehr erreichen.***

Krise existierte bereits vor dem Brexit-Votum und unabhängig davon

- **Stabilitätsregeln des Maastrichter Vertrags**
- **Dublin II – Regeln für die Asylpolitik**
- **Verabschiedung von Handelsabkommen (CETA)**
- **Art. 50 Lissaboner Vertrag**
- ***Freie Migration von Arbeitskräften (insbesondere auch in die Sozialsysteme)***



Wesentliche Regeln der Gemeinschaft haben den Praxistest nicht bestanden

- **Zunächst: keine unmittelbaren Auswirkungen auf EU-Vorhaben**
 - Weiter-so-wie-bisher wäre „technisch“ möglich
 - Notwendigkeit der Klärung der Abwicklung begonnener Projekte im Verhältnis zu GBR
- **Stärkung europakritischer Kräfte in den Mitgliedstaaten (national, regional)**
- **Keine unmittelbare Gefahr der Nachahmung, aber: schwierigere Konsensfindung wegen Rücksichten auf nationale Politik**
 - Gefahr einer Spirale aus erschwerter Einigungsmöglichkeit – geringerer Handlungsfähigkeit der EU – Stärkung europakritischer Kräfte - ...
- **Verschiebung der politischen Gewichte**
- **Änderung der Mehrheitsverhältnisse in europäischen Institutionen**



**Entscheidend:
Unumkehrbarkeit des Binnenmarktes ist in Frage gestellt**

BREXIT WIRD POLITIK-KONFLIKTE DER EU NOCH VERSCHÄRFEN



Nach Abgang der Briten hat Deutschland einen sehr schweren Stand in der EU

Vor dem BREXIT:

Nach dem BREXIT:

Stimmanteile in der EU
Marktwirtschaftlich / stabilitätsorientierte Länder

Deutschland	29
Großbritannien	29
Niederlande	13
Österreich	10
Finnland	7
(Luxemburg)	4
SUMME	92

Stimmanteile in der EU
Marktwirtschaftlich / stabilitätsorientierte Länder

Deutschland	29
Großbritannien	29
Niederlande	13
Österreich	10
Finnland	7
(Luxemburg)	4
SUMME	63

Sperrminorität für EU-Beschlüsse bisher:
91 Stimmen von 345 (~ 26 %)

*Situation nach BREXIT noch nicht definitiv geklärt.
Aber: Bisheriger Stimmenanteil fällt auf ~20 % !
„Überstimmbarkeit“ des „Stabilitäts-Blocks“
damit künftig sehr wahrscheinlich !!*

Stimmanteile in der EU
Abwertungsorientierte Länder

Frankreich	29
Italien	29
Spanien	27
Griechenland	12
Portugal	12
SUMME	109

Integration mit Ziel einer politischen Union

- Bundestaat mit Europaregierung
- Fiskalische Integration mit europäischem Finanzminister
- Erweiterte Rechte für das Europäische Parlament

Weiterentwicklung des Status quo

- Brexit-Votum als Weckruf
- Keine grundlegende Umgestaltung des institutionellen Rahmens
- Beseitigung bestehender Defizite

Auflösung

- Brexit als Anfang vom Ende der EU
- Zunehmende Handlungsunfähigkeit und daraus folgende Desintegration
- Lang anhaltender Prozess des Niedergangs



▪ Grundsatz: europäische Zuständigkeiten dort und nur dort, wo Mehrwert entsteht

- Öffentliche Sicherheit
- Außen- und Verteidigungspolitik
- Sicherung der Außengrenzen der EU
- Bankenunion (Bankenaufsicht, Bankenabwicklung) ??
- Binnenmarkt (Dienstleistungsverkehr) ??
- Finanz- und Haushaltspolitik ??
- Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ??
- Gemeinsame europäische Einlagensicherung ??

▪ Institutionelle Absicherung der Kompetenzverteilung

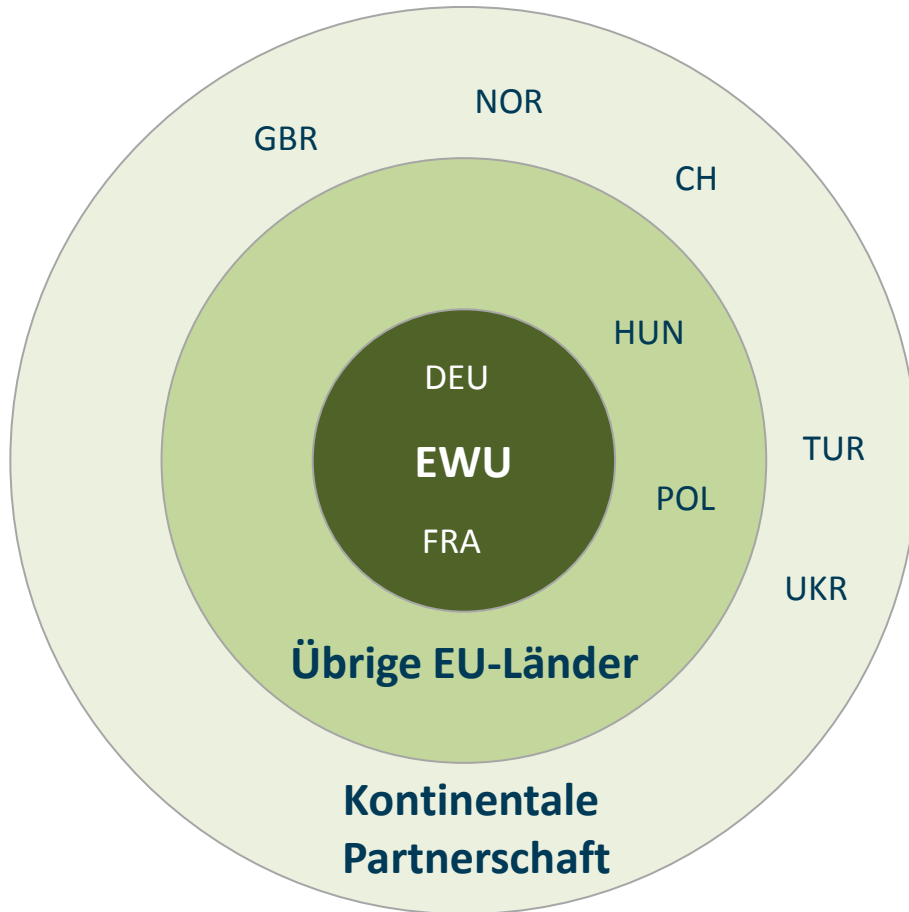
- Subsidiaritätsprinzip
- Aber: Anreize für Kommission und Parlament, Zuständigkeiten an sich zu ziehen
- Rolle des EuGH
- Subsidiaritätsgericht ??

- **Bewahrung der vier Grundfreiheiten ist konstitutiv für Binnenmarkt**
- **Zeitliche Verzögerung der Freizügigkeit für Arbeitnehmer**
 - Für neue EU-Mitglieder
 - Bei Vorliegen zu großer Unterschiede zwischen Mitgliedsländern
- **Arbeitnehmerfreizügigkeit bedeutet nicht zwingend vollen Zugang zu Sozialsystemen**
 - Rechtsanspruch auf Sozialleistungen erst nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer
 - Kopplung der Gewährung von Sozialleistungen an vorherige Einzahlungen in Sozialsysteme

- **Status quo: ESM-Mechanismus**
 - Bereitstellung von Liquidität zur Überbrückung von Finanzierungsengpässen
 - Gewährung von Krediten gegen Auflagen zur wirtschaftlichen Anpassung
 - Probleme treten allerdings im Falle einer Solvenzkrise auf

- **Weiterentwicklung: Etablierung eines Umschuldungsmechanismus**
 - Tragfähigkeitsanalyse der Finanzen eines Staates zur Feststellung, ob Liquiditäts- oder Solvenzkrise vorliegt
 - Zunächst Verlängerung der Laufzeiten von Staatsanleihen
 - Dann Entscheidung über Notwendigkeit der Restrukturierung und deren Ausmaß
 - Voraussetzung: Beteiligung privater Gläubiger (Creditor-Participation-Clauses in Anleihebedingungen)
 - Beschränkung der Möglichkeiten der EZB zum Kauf von Staatsanleihen?

- **Grundsätzlich: Transfers sind Möglichkeit zum Ausgleich exogener Schocks**
- **Mittel zur Verringerung der Heterogenität zwischen den Mitgliedstaaten**
- **Problem: Verteilungswirkungen**
 - Europäische Solidarität derzeit nicht hinreichend ausgeprägt, um Verteilungskämpfe zu unterbinden
- **Problem: inadäquate Anreizwirkungen**
 - Eingriffsrechte der EU notwendig
 - Tendenz zu zunehmender Vergemeinschaftung



- **Grundsätzliche Möglichkeit unterschiedlicher Integrationstiefen**
- **Im Kern: EWR +**
 - Mitspracherecht der Länder an den sie betreffenden Regulierungen des Binnenmarktes, aber Letztentscheidungsrecht der EU-Mitglieder
 - Keine volle Freizügigkeit für Arbeitskräfte
 - Beiträge der Länder zum EU-Budget (v.a. Strukturfonds)
- **Modell flexibler Integration, und zwar nicht nur für GBR**
- **Modell für Des-Integration?**

Integration mit Ziel einer politischen Union

- **Bundestaat mit Europaregierung**
- **Fiskalische Integration mit europäischem Finanzminister**
- **Erweiterte Rechte für das Europäische Parlament**



Weiterentwicklung des Status quo

- **Brexit-Votum als Weckruf**
- **Entscheidend: offene Diskussion, schnelle Entscheidungen, Flexible Gestaltungen**

Auflösung

- **Brexit als Anfang vom Ende der EU**
- **Zunehmende Handlungsunfähigkeit und daraus folgende Desintegration**
- **Lang anhaltender Prozess des Niedergangs**

FERI Trust GmbH
Haus am Park
Rathausplatz 8-10
61348 Bad Homburg

Die vorliegende Präsentation (die „Präsentation“) enthält Angaben, Analysen, Prognosen und Konzepte, die lediglich ihrer unverbindlichen Information dienen. Die Präsentation ist keine steuerliche, juristische oder sonstige Beratung und stellt kein Angebot für die Verwaltung von Vermögenswerten oder Empfehlung/Beratung für Vermögensdispositionen dar. Die Präsentation ist auch kein Angebot für ein bestimmtes Investment. Für jedes bestimmte Investment und/oder für die Verwaltung von Vermögenswerten sind ausschließlich die jeweiligen Zeichnungsdokumente und/oder Verkaufsprospekte und/oder Vertragsunterlagen allein maßgeblich.

Die Präsentation ersetzt nicht die individuelle Beratung. Jeder Interessierte sollte eine etwaige Anlage-/Abschlussentscheidung erst nach sorgfältiger Abwägung der mit einem bestimmten Investment/ Vermögensverwaltungsvertrag verbundenen Risiken treffen und zuvor rechtliche sowie steuerliche und ggf. sonstige Beratung einholen. Wir akzeptieren keinerlei Verantwortlichkeit gegenüber dem Empfänger der Präsentation und von dritten Personen im Hinblick auf Handlungen, die auf der Basis der vorliegenden Präsentation vorgenommen werden.

Die Präsentation ist auf Basis subjektiver Einschätzungen von uns erstellt worden. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung. Preise für und Erträge aus einem bestimmten Investment können sowohl steigen als auch fallen und in keinem Fall garantiert werden. Einige, in der Präsentation enthaltene Informationen basieren auf und/oder sind abgeleitet von Informationen, die uns von unabhängigen Dritten zur Verfügung gestellt wurden. Wir handeln stets in der Annahme, dass solche Informationen richtig und vollständig sind und aus vertrauenswürdigen Quellen stammen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und inhaltliche Vollständigkeit der Angaben in der Präsentation kann von uns nicht übernommen werden.

Die Präsentation ist streng vertraulich zu behandeln und darf nur von demjenigen verwendet werden, für den sie erstellt wurde und zwar ausschließlich für dessen interne Zwecke. Vervielfältigungen jeglicher Art sind nur mit unserer vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung erlaubt.